

## Die neue Produktnorm EN 16034

### Einleitung

Bauprodukte, welche von einer harmonisierten Norm (hEN) erfasst sind, müssen gemäß Bauproduktenverordnung (BauPV Nr. 305/2011) seit 01. Juli 2013 mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden. Mit der Veröffentlichung der harmonisierten Norm „Produktnorm“ EN 16034 für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse im Amtsblatt der europäischen Union ist die CE-Kennzeichnung für diese Produkte seit 01. November 2016 grundsätzlich möglich. Innerhalb einer dreijährigen Übergangsphase haben Hersteller die Wahl, Feuer- und Rauchschutzabschlüsse entweder auf nationaler Ebene mit einer ÜA-, oder europaweit mit einer CE-Kennzeichnung in Verkehr zu bringen. Nach dieser Übergangsphase ist nur noch die CE-Kennzeichnung zulässig. Sowohl Produktzertifizierungsstellen, welche die zentralen Anlaufstellen für die Produktzulassung darstellen, als auch Hersteller und Prüfstellen sind gleichermaßen gefordert, bestehende Prüfnachweise zu evaluieren und in Bezug auf die Anforderungen der Produktnorm EN 16034 zu adaptieren.

### ■ Stand der Produktnorm EN 16034

Die bereits vorhandene deutsche Fassung der Produktnorm ÖNORM EN 16034 vom 15. November 2014 wurde aufgrund eines falschen Titels auf dem ÖNORM-Deckblatt zurückgezogen und am 01. Jänner 2015 inhaltlich unverändert veröffentlicht. Um die Zertifizierung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen nach der Produktnorm zu ermöglichen, bedurfte es einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union. Dies erfolgte durch das Amtsblatt 2016/C398/09 am 28.10.2016 mit einem Zusatz, die Produktnorm ausschließlich in Verbindung mit weiteren, bereits veröffentlichten Produktnormen anzuwenden (verschränkte Anwendung).

CEN	EN 6034:2014 Türen, Tore und Fenster – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften	01.11.2016	01.11.2019
Hinweis: Die Norm EN 16034:2014 ist nur in Verbindung entweder mit EN 13241 1:2003+A2:2016 oder mit EN 14351-1:2006+A2:2016 anzuwenden.			

Hintergrund für diese Zusatzentscheidung der europäischen Kommission ist das Mandat M/101, also der Arbeitsauftrag an CEN, eine entsprechende Produktnorm für Türen, Tore und Fenster im Innen- und Außenbereich zu erarbeiten. Derzeitiges Ergebnis der mehr als 2 Dekaden andauernden Bearbeitungszeit ist nicht eine einzelne Produktnorm sondern Fünf, wobei zum aktuellen Zeitpunkt neben der EN16034 lediglich die EN14351-1 (Außentüren und Fenster) sowie die EN13241 (Tore) veröffentlicht und somit für die Zertifizierung verfügbar sind. Die für die EN16034 beantragte Übergangsphase (Koexistenzperiode) beträgt drei Jahre. Während dieser Zeitspanne sind sowohl nationale Zulassungen als auch CE-Kennzeichnungen möglich. Nach Beendigung der Koexistenzperiode müssen nationale Normanforderungen in Bezug auf Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (ÖNORM B 3850-Serie) zurückgezogen werden.

### ■ Änderungen für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse

In der Bauproduktenverordnung (BauPV) Nr. 305/2011 sind grundsätzliche Bestimmungen zur Zertifizierung von Bauprodukten festgelegt. Das sogenannte "System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit" gemäß Anhang V der BauPV Nr. 305/2011 definiert dabei die Aufgaben von Hersteller und unabhängigen Stellen in den Produktzulassungs-Verfahren. Welche Änderungen durch die Produktnorm EN 16034 im Vergleich zum nationalen Konformitätsverfahren (ÜA-Kennzeichnung nach ÖNORM B 3850) zu erwarten sind, wird in den nächsten Kapiteln veranschaulicht.

### ■ Rolle der Produktzertifizierungsstelle

Erste Anlaufstelle für Hersteller ist eine Produktzertifizierungsstelle. Dabei wird auf Basis einer grundsätzlich vom Hersteller vorweg gewünschten Produktfamilie ein Prüfprogramm erstellt, das durch akkreditierte Prüfstellen umgesetzt werden muss. Hierbei können auch bestehende Prüfberichte aus Prüfergebnissen nach EN 1634-1, EN 1634-3 und EN 1191 für eine Zertifizierung herangezogen werden (wobei das in der Produktnorm angegebene Referenzdatum der jeweiligen begleitenden Norm zu beachten ist). Aufgrund der vorliegenden Prüfnachweise muss festgestellt werden, ob in Hinblick auf den erweiterten Anwendungsbereich Ergänzungsprüfungen erforderlich sind oder das vorweg gewünschte Produktportfolio eingeschränkt werden muss. Sämtliche Prüfnachweise (Prüfberichte, Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich und Klassifizierungsberichte) müssen durch die Produktzertifizierungsstelle einer Evaluierung und Bewertung unterzogen werden. Zur Aufgabe des Herstellers gehört die Entwicklung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK), die im Zuge einer Erstinspektion und einer jährlichen Überwachung kontrolliert wird. Nach erfolgreicher Bewertung sämtlicher Prüfnachweise und nach der Erstinspektion trifft die Produktzertifizierungsstelle eine Zertifizierungsentscheidung und stellt dem Hersteller ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit aus. Nun liegt es in der Verantwortung des Herstellers für die produzierten Produkte eine Leistungserklärung zu erstellen und die CE-Kennzeichnung auf dem Produkt anzubringen.

### ■ Feststellung des Produkttyps/Typprüfung

Die Feststellung des Produkttyps beinhaltet eine dokumentierte Probenahme vor Ort, eine Feuerwiderstands- bzw. Rauchschutzprüfung nach EN-Prüfnormen und eine entsprechende Dokumentation der Prüfergebnisse anhand eines Prüfberichtes. Während der direkte Anwendungsbereich im Prüfbericht behandelt wird, sind bei Abweichungen zum geprüften Bauprodukt ergänzende Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich zu erstellen. Entweder wird ein Klassifizierungsbericht aus den Ergebnissen der vorhandenen Prüfberichte (inkl. direkter Anwendungsbereich) oder zusätzlich aus den Ergebnissen der Berichte aus den erweiterten Anwendungsbereichen erstellt. Bei der Übernahme von bereits bestehenden Prüf- und Klassifizierungsergebnissen aus einem nationalen Zulassungsumfang ist zu berücksichtigen, dass ausschließlich Ergebnisse aus europäischem Regelwerk für die Zertifizierung herangezogen werden dürfen. Dies bedeutet mitunter eine Einschränkung des bisherigem Produktportfolios für die Hersteller.

### ■ Werkseigene Produktionskontrolle

Die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) werden in der Produktnorm EN 16034 (Punkt 6.3) ausführlich beschrieben. Die WPK soll sicherstellen, dass mit den in Verkehr gebrachten Produkten auch die erklärte Leistung einhalten wird. Im Vergleich zu den nationalen Anforderungen stellt die WPK nach EN 16034 höhere Ansprüche an das Qualitätsmanagement der Hersteller. So müssen nachweisbare Dokumentationen z.B. über

- Prüf- und Messmittel
- Herstellverfahren
- Ausgangsstoffe und Bauteile
- Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung
- Kontrollen während der Herstellung
- Produktprüfung und -bewertung
- nichtkonforme Produkte
- Korrekturmaßnahmen
- Handhabung, Lagerung und Verpackung erstellt und „gelebt“ werden. Die zuständigen unabhängigen Stellen unterstützen dabei die Hersteller bei der Aufrechterhaltung dieses Qualitätstandards.

Fortsetzung auf Seite 32

## Die neue Produktnorm EN 16034

Fortsetzung von Seite 30

### ■ Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung

Beim In-Verkehr-bringen eines Feuerschutzabschlusses muss der Hersteller dem jeweiligen Kunden eine Leistungserklärung in Papierform oder digital (z.B. als PDF-File zum Download) zur Verfügung stellen. Wie der Name beschreibt, beinhaltet eine Leistungserklärung sämtliche Leistungsklassen der wesentlichen Merkmale einer Produktnorm, die der Hersteller angeben möchte bzw. muss. Dabei hat die Deklaration der Leistung mindestens eines wesentlichen Merkmals zu erfolgen. Die Inhalte einer Leistungserklärung gemäß Bauproduktenverordnung sind ergänzend im delegierten Rechtsakt (delegierte Verordnung (EU) Nr. 157/2014) z.B. auf der Homepage des OIB herunterzuladen) ausführlich beschrieben. Mit der Erstellung einer Leistungserklärung übernimmt der Hersteller die Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit der erklärten Leistung. Bei der Erstellung der Leistungserklärung ist darauf zu achten, dass Feuer- und Rauchschutzabschlüsse gemäß EN 16034 mit ergänzenden Eigenschaften von tangierenden Produktnormen (z.B. Außentüren nach EN 14351-1) komplettiert werden müssen (siehe Anm. oben - verschränkte Anwendung). Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüsse, die im Außenbereich eingesetzt werden, müssen auch sämtliche Eigenschaften für Außentüren aufweisen. Die Informationen auf der CE-Kennzeichnung sind nahezu identisch mit der Leistungserklärung. Die CE-Kennzeichnung ist vor dem Inverkehrbringen dauerhaft auf dem Feuer- und Rauchschutzabschluss anzubringen.

### ■ Lizenzgeber/Lizenznehmer

Die in Österreich praktizierte Lizenzgeber/Lizenznehmer-Konstellation im Zuge der ÜA-Kennzeichnung für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse ist auch als vereinfachtes Verfahren (cascading) durch Art. 36c BauPV Nr. 305/2011 vorgesehen. Voraussetzung für die Lizenzierung ist ein bestehender Lizenzvertrag zwischen den beiden Parteien, eine Produktschulung und vorzuhaltende Dokumente (Prüfnachweise, Bauteilkatalog, Stücklisten,...) die im Zuge der Beantragung zur Zertifizierung bei der jeweiligen Produktzertifizierungsstelle vorgelegt werden müssen.

### ■ Produktnorm EN 16034

Die Produktnorm für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse ersetzt wie oben angeführt nach Beendigung der Koexistenzphase die derzeit geltende nationale ÖNORM B 3850-Serie. Anhand dieser Norm wird ausschließlich das Inverkehrbringen von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen geregelt. Die Regelung der Verwendung dieser Bauprodukte muss national festgelegt werden.

### ■ Anwendungsbereich

In der Produktnorm werden folgende Feuerschutzabschlüsse berücksichtigt:

- Tore, Rolltore oder bedienbare Feuerschutzvorhänge (Personenbereich)
- Rolltore oder bedienbare Feuerschutzvorhänge im Einzelhandel (Zugang von Personen)
- Drehflügel- oder Schiebetüren und/oder -fenster und/oder als Drehflügel- oder Schiebetüren ausgebildete Revisionstüren (Personenbereich) und die manuell bedient werden oder kraftbetätigt sind und
- öffnen und selbstschließend,
- öffnen und im Brandfall selbstschließend,
- verriegelt (z. B. Service- oder Revisionstüren), und die folgendermaßen vervollständigt werden:
- mit Baubeschlägen,
- mit Seitenteilen und/oder Oberteilen (mit oder ohne Verglasung),
- mit oder ohne Brandschutzverglasung(en) im Türflügel bzw. in den Türflügeln,
- mit oder ohne Dichtungen (z.B. zum Zweck des Feuer- und Rauchschutzes)

### ■ Leistungseigenschaften

Die Produktnorm umfasst sämtliche wesentliche Merkmale, die in den CEN-Mitgliedsländern möglich sind. Die Festlegung der Leistung der wesentlichen Merkmale liegt im Ermessen der jeweiligen Mitgliedsländer. Im Anhang ZA.1 der Produktnorm sind folgende wesentlichen Merkmale angeführt.

- Raumabschluss E
  - Wärmedämmung I1 und I2
  - Wärmestrahlung W
  - Rauchdichtheit Sa und S200
  - Selbstschließung C1 bis C5 inkl. Dauerhaftigkeit
  - Fähigkeit zur Freigabe (Feststellanlage) inkl. Dauerhaftigkeit
- Die Fähigkeit zur Freigabe (ability to release) darf nicht mit der gleich lautenden Übersetzung gemäß EN 14351-1 (suitable to open), welche die Zwängungsfreiheit von Fluchttüren vorsieht, verwechselt werden.

### ■ Austausch von Beschlägen

Für Beschläge, welche nicht direkt mit einem Feuer- oder Rauchschutzabschluss geprüft wurden und für diesen angewendet werden sollen, müssen gesondert in einem Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich berücksichtigt werden. Diesbezüglich dient eine Leistungsbeschreibung für Baubeschläge nach EN 16035 (hardware performance sheet, HPS) des Beschlagsherstellers, in welcher sämtliche Prüfnachweise und Nachweise zum erweiterten Anwendungsbereich abgebildet sind, als Grundlage zur Bewertung für notifizierte Stellen.

### ■ Übergang von ÜA zu CE

Im Zuge der Umstellung von ÜA- auf CE-Kennzeichnung stellt sich die Frage, mit welchen Umstellungen vor allem die Hersteller zu rechnen haben. In der folgenden Tabelle findet sich zusammenfassend eine Gegenüberstellung der maßgebenden Änderungen.

Gegenüberstellung ÜA- und CE-Kennzeichnung

Thema	ÜA	CE
Gültigkeit (regional)	Ö (national)	EU
gesetzliche Grundlage	Bau-Gesetzgebund der Ö Bundesländer	BPV 305/2011
Baustoffliste	ÖA	OE
Regelung von ...	Inverkehrbringen	Inverkehrbringen
verantwortliche Stelle	Prüf-, Inspektions-, Zertifizierungsstelle	notifizierte Produktzertifizierungsstelle
Normengrundlage	ÖN B 385(0)-(3)	ÖN EN 16034
Normenverantwortung	Austrian Standards	CEN
Prüfdokumentation	Prüfbericht + Klassifizierungsbericht	Prüfbericht + EXAP + Klassifizierungsbericht
Bescheinigung	Überwachungsvertrag + Registrierungsbescheinigung	Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Kennzeichnung + Dokumentation, Inspektion	ÜA-Kennzeichnung am Produkt + Überwachung gemäß ÖNORM B 3850-Serie	CE-Kennzeichnung am Produkt + Leistungserklärung + werkseigene Produktionskontrolle (WPK) jährlich

Hersteller, deren Fokus auf den europäischen Markt gerichtet ist, werden danach bestrebt sein, möglichst rasch eine CE-Kennzeichnung zu erwirken, um Feuer- und Rauchschutzabschlüsse nach nur einmaliger Zertifizierung in den EU-Mitgliedsländern in Verkehr bringen zu können. Dies setzt auf die Produktnorm adaptierte Prüfnachweise in Form von europäischen Prüfberichten, Berichten zum erweiterten Anwendungsbereich und Klassifizierungsberichte voraus. Weiters ist darauf zu achten, dass es sich bei der CE-Kennzeichnung um ein Inverkehrbringer-Zeichen (beinhaltet eine aus-

Fortsetzung auf Seite 32

## Die neue Produktnorm EN 16034

Fortsetzung von Seite 32

fürliche Einbauanleitung) handelt. Die Verwendung der Feuer- und Rauchschutzabschlüsse liegt in der Verantwortung der jeweiligen Mitgliedsländer. Während ÜA-kennzeichnungspflichtige Produkte in der Baustoffliste ÖA angeführt sind, werden Produkte, für die eine hEN oder eine gültige Europäische Technische Bewertung vorliegt, in der Baustoffliste ÖE angeführt, sofern besondere Bestimmungen in Bezug auf zu erklärende Leistungseigenschaften erforderlich sind. Seit Anfang 2015 erfolgt die Bescheinigung der Konformität in Bezug auf die ÜA-Kennzeichnung nicht mehr mittels eines Übereinstimmungszeugnisses – ausgestellt durch eine ermächtigte Stelle –, sondern durch eine Registrierungsstelle in Form einer Registrierungsbescheinigung. Die Berechtigung zur Erstellung einer Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung erfolgt durch eine notifizierte Stelle mittels Zertifikat der Leistungsbeständigkeit für das beantragte Produkt.

Ein weiterer wesentlich geänderter Aspekt im Regime der Bauproduktenverordnung ist die fehlende Möglichkeit von Abweichungen vom zertifizierten Produktportfolio. Während mit dem derzeit in Ö geltenden Rechtsrahmen der Baustoffliste ÖA sowie der nationalen Produktnormenserie ÖN B3850 eine Produktzulassung (Registrierung) auf Grundlage einer Expertenmeinung möglich ist ("objektbezogene Variante eines ÜA auf Basis einer bestehenden Registrierung"), erscheint dieser Ansatz eines vereinfachten Verfahrens in der BPV zunächst sehr schwer umsetzbar. Bei genauerer Betrachtung der entsprechenden BPV-Ansätze ist eine annähernd deckungsgleiche Vorgangsweise wie bei der in Ö praktizierten "objektbezogenen Beurteilung" – wenn auch eingeschränkt – denkbar. Neben den seitens der europäischen Kommission angekündigten "Erklärungen und Umsetzungshilfen" im Bereich der

vereinfachten Verfahren wird am IBS derzeit an einer technisch-juristischen Basis gearbeitet, die CE-gekennzeichnete Produktvarianten für den Einzelfall ermöglichen soll.

### ■ Zusammenfassung

Aufgrund der verschränkten Anwendung der Produktnormen für Türen, Tore und Fenster als Feuer- und Rauchschutzabschlüsse ist derzeit nur ein geringer Anteil des Gesamten für den europäischen Markt vorgesehenen Produktumfanges mit einer Leistungserklärung deklarierbar. Die vollständige Umsetzung des CE-Konzeptes für Türen, Tore und Fenster wird aus derzeitiger Sicht bis zum Ende der Koexistenzperiode der EN16034 erwartet.

Aufgrund des noch jungen Rechtsrahmens der BPV und der daher fehlenden Judikatur bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Herstellern, Produktzertifizierungsstellen, Normungsinstitutionen und der europäischen sowie nationalen Gesetzgebung, um eine harmonisierte Umsetzung zu gewährleisten.

### Normen- und Literaturverzeichnis

- + BPV 305/2011 Die europäische Bauproduktenverordnung
- + EN 16034: 2014 Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften
- + EN 16035: 2013 Baubeschläge - Leistungsbeschreibung - Identifizierung und Zusammenfassung der Prüfnachweise zur Unterstützung der Austauschbarkeit von Baubeschlägen für die Anwendung an feuerwiderstandsfähigen und/oder rauchdichten Türen, Türen und/oder zu öffnenden Fenstern
- + EN 1634-1:2014 Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge. Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster.
- + EN 1634-3:2014 Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Raumdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge - Teil 3: Prüfungen zur Raumdichte für Rauchschutzabschlüsse (konsolidierte Fassung)

Ing. Mag. Robert Brenner 